

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow am 03.09.2026 am Donnerstag, dem 03.09.2026, im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle in Gorleben

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Matthias Hennings

Samtgemeindebürgermeister

Herr Christian Järnecke

Mitglieder

Frau Heike Bade

Herr Matthias Gallei

Frau Magda Geldmacher

Frau Anne Jirjahlke

Frau Rosemarie Knist

Herr Matthias Köhler

Herr Bernd Kreutzkamp

Herr Dennis Kruppa

Herr Dieter Maurischat

Frau Ellen Russow-Henning

Herr Jürgen Schönfeld

Protokollführer/in

Frau Karen Hardorp

von der Verwaltung

Herr Thomas Fischer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Petra Keller

Abwesend:

Mitglieder

Frau Anja Flöter

Herr Bernd Haver

von der Verwaltung

Frau Sonja Willmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2** Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow am 28. April 2026
- 3** Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde Gartow und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

- 4** Erste Einwohnerfragestunde (bei Bedarf) zum Bericht des
Samtgemeindebürgermeisters und zu den
Tagesordnungspunkten
- 5** Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für eine
Nachnutzung des Betriebsgeländes des ehemaligen
Bergwerkes Gorleben
Vorlage: SG/BV/222/2026
- 6** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der
Samtgemeinde Gartow und der Windpark Prezelle GmbH &
Co. KG
Vorlage: SG/BV/223/2026
- 7** Beschluss über die Annahme und Vermittlung von
Zuwendungen gemäß § 26 KomHKVO (Tischvorlage)
- 8** Zweite Einwohnerfragestunde (bei Bedarf) zu den
Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten
- 9** Mitteilungen, Anträge und Anfragen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Matthias Hennings eröffnet um 19.02 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow am 28. April 2026

Das Protokoll der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow am 28. April 2026 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde Gartow und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

In der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 24. Juni 2026, so Herr Järnecke zu Beginn seines Berichtes, sei ein Beschluss über die befristete Fortsetzung der Anstellungsverhältnisse für die Schülerhilfe, die Hausaufgabenbetreuung und die Essensausgabe für die Grundschule Gartow für das Schuljahr 2026/2027 gefasst worden. Weiterhin sei er beauftragt worden, beim Landkreis Lüchow-Dannenberg die Pauschale für die Essensausgabe bezüglich der Aufteilung der Personalkosten nachzuverhandeln. Bisher habe der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € an die Samtgemeinde gezahlt. Zwischenzeitlich liege die positive Bescheidung der zukünftigen Kostenbeteiligung in Höhe von 6.500 €, rückwirkend zum 01.01.2026, vor.

Weiterhin sei das Auswahlverfahren für die Besetzung der stellvertretenden Schiedsperson festgelegt worden. Bis zum heutigen Tage gebe es zwei Bewerberinnen und zwei Bewerber. Diese würden sich im Samtgemeindeausschuss am 23.09.2026 persönlich vorstellen. Danach erfolge dann die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson in öffentlicher Ratssitzung am 29. September 2026 in geheimer Wahl.

Die Firma Hans Luginbühl, Nienwalde, habe den Auftrag für den Austausch von 5 Fenstern im Rathaus (Altbau trakt) zu einem Auftragswert von 13.899,20 € erhalten.

Ein weiterer Beschluss sei über die Anschaffung eines gebrauchten Caddys für den Bauhof der Samtgemeinde Gartow für maximal 20.000 € gefasst worden.

In seiner Sitzung am 19. August 2026 habe der Samtgemeindeausschuss die Auftragsvergabe für die Planung des Feuerwehrgerätehauses Schnackenburg bis zunächst Leistungsphase 4 an das Architektenbüro Magolz aus Wittenberge beschlossen.

Zum Thema Mobilitätsstationen berichtet Herr Järnecke, dass für die Fahrradreparaturstationen, Stelen, Beschilderungen, Fahrradständer und wettergeschützten Sitzmöglichkeiten der Landkreis die entsprechenden Aufträge erteilt habe, und die Herstellung in den einzelnen beteiligten Mitgliedsgemeinden bis zum 30. November 2026 erfolgen solle.

Im Hintergrund laufe die Ausschreibung der Ladeinfrastruktur für PKWs. Aktuell fänden die Vertragsverhandlungen vor der eigentlichen Vergabe statt. Herr Järnecke gehe davon aus, dass noch in diesem Jahr eine Festlegung erfolge, in welchen Orten es entsprechende Ladesäulen geben werde.

Die Samtgemeinde habe sich des Themas „Reitwegenetz“ angenommen. Dazu habe im August 2026 ein erstes Treffen unter Beteiligung des G.u.T., des Reit- und Fahrvereins Gartow, der Gräflisch Bernstorff'schen Betriebe, der Ausschussvorsitzenden für Tourismus, Frau Anja Flöter, und den beiden Eigentümern der Reitanlagen Gartow und Vietze stattgefunden. Ziel sei die Attraktivierung von 7 Reitwegestrecken, hauptsächlich im Gartower Forst, der Dünenachterbahn und des Trimm-Dich-Pfades für Pferd und Reiter. Durch die Arbeitsgruppe solle festgelegt werden, wer zukünftig die Unterhaltung der Reitwege und der Infrastruktur übernehmen könne. Aus dem Jahre 2016 gebe es noch eine alte Vereinbarung, die jedoch u.a. die neuen Eigentumsverhältnisse z.B. der Reithalle Gartow noch nicht berücksichtige.

Weiterhin sei die Herausgabe einer neuen Reitwegekarte in Papierform und digital geplant. Dafür übernehme der G.u.T. die Kosten. Zurzeit finde eine Begutachtung der 7 betreffenden Wege statt, und das nächste Treffen finde am 22. September 2026 statt, worüber weiterhin berichtet werde.

Nach dem Spatenstich für den Glasfaserausbau im Juli auf dem Gartower Marktplatz würden nun die Tiefbauarbeiten beginnen, so Herr Järnecke zum Abschluss seines Berichtes. Die Materialanlieferung beginne am kommenden Montag, so dass kurzfristig auch die Bauarbeiten starten können. Er gehe von einem Abschluss der Bauarbeiten in drei Monaten aus. Diese beträfen die Haupt- und die Springstraße, die Hahnenberger Straße, in Teilen den Elsebusch, den Schäferkamp sowie den Nienwalder Weg.

TOP 4 Erste Einwohnerfragestunde (bei Bedarf) zum Bericht des Samtgemeindebürgermeisters und zu den Tagesordnungspunkten

Herr Falko Berkemeier möchte wissen, ob der Samtgemeinde bzw. dem Samtgemeinderat bewusst sei, dass es sich bei den für die Realisierung von 7 oder 8 Windkraftanlagen vorgesehenen Flächen östlich der Ortslage Prezelle zum Teil um Moorböden handele. Herr Järnecke erwidert, dass es ihm bisher nicht bewusst sei, jedoch im Rahmen des weiteren Verfahrens untersucht und geklärt werden müsse.

TOP 5 Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für eine Nachnutzung des Betriebsgeländes des ehemaligen Bergwerkes Gorleben Vorlage: SG/BV/222/2026

Herr Järnecke erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Die Samtgemeinde Gartow und die Gemeinde Gorleben verfolgen seit einiger Zeit das Ziel, für das Betriebsgelände des ehemaligen Bergwerkes Gorleben eine Nachnutzung zu forcieren. Dazu sei man mit der DWK (Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG), dem Grundstückseigentümer, in Kontakt, und dazu habe man in einem „letter of intent“ Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine noch zu gründende kommunale Stiftung Eigentümerin des Grundbesitzes werden könnte. Es habe dazu auch Gespräche mit Herrn Flasbarth, Herrn Blankenburg und anderen politischen Akteuren gegeben, im Rahmen derer nahegelegt worden sei, auf ein Markterkundungsverfahren zuzugehen, um herauszufinden, ob sich die Wirtschaft und/oder Investoren für das Betriebsgelände und das Vorranggebiet „Wald“, ebenfalls Teil der Flächen, interessieren würden. Da der Samtgemeinde die finanziellen Mittel für eine Markterkundung fehlen, ist Herr Järnecke auf die DWK zugegangen, die zugesichert habe, diese Kosten zu 100 %, gedeckelt auf maximal 50.000 €, zu übernehmen. Von der Firma „Bansbach Econum Unternehmensberatung GmbH“ liege ein Angebot vor. Diese Firma habe bereits im Jahr 2023 die Betriebsführung für die Wendlandtherme und den Campingplatz ausgeschrieben. Der Unterschied zwischen einem Markterkundungs- und einem Interessensbekundungsverfahren, so erklärt Herr Järnecke, bestehe darin, dass man im ersten Schritt lediglich auf ein Markterkundungsverfahren zugehe, welches keine zwingende Bindung habe, sondern ein Vorverfahren bis zur vollendeten Entscheidung sei. Man habe sich aus dem Grunde dafür entschieden, weil die Grundstücksverfügbarkeit noch nicht zu 100 % geklärt sei. Unter diesem Vorbehalt würde das Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Erst danach würde ein Interessensbekundungsverfahren folgen, welches dann auch eine rechtliche Bindung entfalte. Die politischen Akteure in Berlin hätten nahegelegt, auf ein Markterkundungsverfahren zuzugehen, um zu prüfen, ob Interesse an einer Nachnutzung bestehe und damit die Grundstücksübertragung in eine Stiftung berechtigt sei.

Auftraggeber der Markterkundung würden die Samtgemeinde Gartow und die Gemeinde Gorleben gemeinsam sein, jedoch würde diese nur über den Haushalt der Samtgemeinde Gartow abgewickelt werden, da die DWK eine Erstattung der Kosten an die Samtgemeinde leiste und sich dies einfacher abarbeiten lasse. Daraus resultiere der Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass die Samtgemeinde Gartow gemeinsam mit der Gemeinde Gorleben das Markterkundungsverfahren durchführen, die außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe jedoch nur bei der Samtgemeinde Gartow beschlossen würden. Daher würde auch nur die Samtgemeinde die Kostenübernahme mit der DWK beschließen.

Frau Ellen Russow-Henning erläutert den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Beschlussvorlage SG/BV/222/2026 - Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für eine Nachnutzung des Betriebsgeländes des ehemaligen Bergwerkes Gorleben. Der Wunsch nach der Begrenzung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf dem ehemaligen Bergwerksgelände hänge u.a. mit dem dort vorhandenen schützenswerten Lebensraum für Tiere und Pflanzen und dem gesunden Wald zusammen. Zum Teil sei nicht bekannt, welche besonderen Tiere und Pflanzen sich über die Jahrzehnte des ungestörten Wachstums dort entwickelt hätten.

Die bereits versiegelte Fläche in einer Größe von 39 ha biete Strom, wenn man sie mit Photovoltaik ausstatten würde, für mehr als 5.000 Haushalte.

Die erhoffte Unterstützung für das Projekt der Nachnutzung, so Frau Russow-Henning, sei bisher ausgeblieben, und man solle über eine Änderung des Angebotes nachdenken.

Denkbar sei, eine kleinere Fläche als bisher geplant, anzubieten und dies mit Ideen für eine

Nachnutzung zu kombinieren. In den vorhandenen Gebäudeteil könne man z.B. ein „Endlagerarchiv“ in Zusammenarbeit mit der BGE integrieren, eine Forschungs- oder auch Gedenkstätte.

Sie plädiere dafür, schon in der Marktanalyse daraufhin zu weisen, dass es sich für die Nachnutzung „nur“ um 39 ha versiegelter Fläche handle.

Auf Nachfrage von Frau Geldmacher erläutert Herr Järnecke die den Ratsmitgliedern vorliegende Karte. Das „Regionale Raumordnungsprogramm“ befinde sich zurzeit in der Aufstellung. Hier sei der zweite Entwurf in der letzten Fachausschusssitzung beim Landkreis Lüchow-Dannenberg im August veröffentlicht worden. Dieser zweite Entwurf sehe ein Windvorranggebiet um das Erkundungsbergwerk und die Salzhalde vor. Alles auf der Karte rot Markierte stelle die Vorrangfläche für Windenergie im Wald dar. Die vom Landkreis Lüchow-Dannenberg ausgewiesene Flächenkulisse habe eine Größe von geschätzt 257 ha, von denen rund 250 ha dieser Fläche im Eigentum der DWK stünden. Seitens der Samtgemeinde gebe es kein Ansinnen, Wald zur Nutzung für Photovoltaik zu roden. Man gehe relativ offen in das Verfahren, weil man von möglichen Investoren hören wolle, was diese aus dem Gelände machen könnten. Das Exposé dazu solle mit dem Begleitgremium eng erarbeitet werden. Man könne heute noch nicht sagen, in welcher Größe die Fläche für einen möglichen Investoren interessant sei, so dass man auch hier offen sei.

Frau Geldmacher möchte wissen, worum es den Antragstellern bei dem Wunsch zur Reduktion der für das Markterkundungsverfahren genannten Fläche gehe. Dem entgegnet Herr Gallei, dass hier im Wesentlichen an Photovoltaik gedacht werde und die bereits versiegelte Fläche sich dafür eigne. Ihm sei der Aspekt wichtig, dass die erzeugte Energie komplementär mit dem tatsächlichen Energiebedarf sei und dabei auch bevorzugt an Bürgerenergieprojekte denke. Er hoffe darauf, auch Partner zu finden, die den Bürgern die Möglichkeit geben, sich an den Energieprojekten zu beteiligen, und nicht nur Investoren, die aus reinen persönlichen Interessen handeln.

Der Ratsvorsitzende Herr Hennings macht noch einmal deutlich, dass man heute darüber beschließe, ob ein Markterkundungsverfahren für eine Fläche von 257 ha oder aber von 39 ha durchgeführt werden soll.

Ratsherr Günther Wickord aus Gorleben macht deutlich, dass man durch das Markterkundungsverfahren lediglich eine Analyse erstellen lassen wolle, aus der hervorgeht, was auf der genannten Fläche machbar sei. Alles andere, was danach komme, müsse sowohl von der Samtgemeinde Gartow als auch der Gemeinde Gorleben gesondert genehmigt werden. Aus diesem Grunde könne er nicht nachvollziehen, warum man das Markterkundungsverfahren auf eine kleine Fläche beschränken wolle.

Als Mitglied des Begleitgremiums macht Herr Köhler, Mitglied des Samtgemeinderates und Bürgermeister der Stadt Schnackenburg, darauf aufmerksam, dass man seit über zwei Jahren intensiv an dem Thema der Nachnutzung des Betriebsgeländes des ehemaligen Bergwerkes arbeite. Gemeinsam habe man ein Begleitgremium gegründet, welches sich paritätisch zusammensetze und eine Informationspflicht an jedes Mitglied der verschiedenen Gruppen hatte. Eine rechtliche Beratung sei beauftragt worden, die mittlerweile hohe Kosten verursacht habe. Ebenso habe man viel Zeit in Gespräche auf Kreis-, Landes- und Bundesebene investiert. Mit dem jetzt angestrebten Markterkundungsverfahren wolle man das Ziel dieser mühsamen Arbeit erreichen und könne die Marktfähigkeit sowie die erwarteten monetären Erträge erfassen. Ganz wichtig sei, dass man mit der Entwicklung dessen, was man vorhabe, eine große Zahl an gut bezahlten Arbeitsplätzen in der Region schaffe. Herr Köhler stellt sich die Frage, warum der Änderungsantrag erst jetzt direkt vor der Abstimmung gestellt werde. Seiner Meinung nach mache die Reduktion der Nutzungsfläche das ganze Verfahren nichtig. Ein Aus des Markterkundungsverfahrens, welches für die

Samtgemeinde keine finanzielle Belastung darstelle, bringe keine Pacht- und Mieteinnahmen. Seit über 5 Jahren mache man sich in der Samtgemeinde Gedanken, wie man den Wegfall der „Gorlebenmittel“ in 2034 kompensieren könne. Die möglichen Einnahmen könnte man auf die finanzschwachen Kommunen in der Samtgemeinde Gartow verteilen. Als Bürgermeister der Stadt Schnackenburg macht Herr Köhler deutlich, dass die Stadt nie Einnahmen aus Gewerbesteuer werde erzielen können. Daher sei der Plan gewesen, mit den erzielten Erträgen aus der Nachnutzung teilweise z.B. auch die finanzschwache Gemeinde Gartow würde unterstützen können. Für die Gemeinde Prezelle habe man den Weg für drei Windparks geebnet sowie zwei Flächen für Photovoltaik. Herr Köhler richtet einen Appell an alle Ratsmitglieder, dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen, also der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für eine Fläche von 257 ha. Er gehe nicht davon aus, Interessenten für eine weitaus kleinere Fläche zu finden. Herr Kreutzkamp, Mitglied des Samtgemeinderates Gartow, erinnert daran, dass man schon einmal einen Interessenten gehabt habe, der den Wald über mehrere 100 ha hätte abholzen wollen, um dort Photovoltaik zu installieren. In dem Falle sei man sich einig gewesen, dass dieses Vorhaben nicht infrage komme. Dennoch plädiere er dafür, das Markterkundungsverfahren für die große Fläche zu öffnen, da mit diesem erst einmal nichts beschlossen werde und man mehr Möglichkeiten der Auswahl an Interessenten habe. Dieses könnte dazu führen, mit der geplanten Stiftung und der Übertragung der Flächen weiterzukommen. Daher werde er dem Beschluss wie geplant zustimmen.

Frau Knist, Mitglied des Samtgemeinderates Gartow, stellt fest, dass es die großen Firmen wie Greencells und Blue Elephant, mit denen man vor drei Jahren geplant habe, schon nicht mehr als Projektplaner gebe. Es sei aber immer klar gewesen, dass zur Umsetzung eines Projektes Bäume in dem betreffenden Bereich gefällt werden müssten. Ihr sei nicht klar, was ein großes Unternehmen oder ein internationaler Konzern mit dem Wald machen wolle, da auf jeden Fall der Wald würde gerodet werden müssen, um dort etwas aufzubauen. Politisch habe man weder vom Land, noch vom Bund Unterstützung erfahren. Zwischenzeitlich gehe die Verfüllung des Bergwerkes weiter.

Herr Järnecke entgegnet, dass die politischen Seiten Fakten zur möglichen Nachnutzung einfordern würden, die jetzt auch geliefert werden müssten. Damit erlange man dann auch Rechtsklarheit und stütze es nicht nur auf Vermutungen.

Herr Köhler erwidert auf die Aussagen von Frau Knist, dass er Vorwürfe der nächsten Generation befürchte, wenn man diese Chance jetzt nicht nutzen würde. Frau Knist macht aufgrund ihrer Erfahrungen der letzten Jahre ihre Skepsis deutlich, dass es zu einer für die Samtgemeinde positiven Entwicklung hinsichtlich der Nachnutzung komme.

Frau Russow-Henning, Ratsmitglied der Gemeinde Gorleben sowie des Samtgemeinderates Gartow, stellt sich die Frage, warum ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden soll, wenn die einhellige Aussage getroffen werde, dass der Wald bestehen bliebe. Herr Järnecke widerspricht der Aussage von Frau Russow-Henning, dass man sich diesbezüglich einig sei. In einer kurzen Diskussion machen weitere Ratsmitglieder deutlich, dass es sich bei einer eventuellen Rodung des Waldes nur um Teilstücke handeln werde, nicht jedoch um die gesamte Fläche.

Frau Jirjahlke, Ratsmitglied der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben, führt daran anknüpfend aus, dass sie im Rahmen eines Antrages für ein Vorhaben auf ihrem Grundstück angesprochen worden sei. Man habe ihr gesagt, dass die Zuwegung genutzt werde wie es die Waldwege hergeben würden und für die geplante Windkraftanlage maximal 1 ha Waldgebiet in Anspruch genommen werden würde. Unterwüchsig werde das gerodete Gebiet wieder zugepflanzt.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Gehling, Gorleben, erwidert Herr Järnecke, dass die Flächen, die sich zurzeit im Eigentum der DWK befinden, in den Besitz der Samtgemeinde übergehen werden, da diese andernfalls nicht das Markterkundungsverfahren finanzieren würde. Mit der DWK sei man in Verhandlungen, dass eine kommunale Stiftung Eigentümer der Flächenkulisse wird.

Man befinde sich in einem Verfahren, so Herr Maurischat, Ratsmitglied der Samtgemeinde Gartow, in dem die DWK die in ihrem Eigentum befindlichen Flächen an eine kommunale Stiftung übertragen wolle. Dazu gehöre auch das gesamte oberirdische Bergwerksgelände. Daher solle man sich nicht auf Windkraftanlagen fokussieren, sondern weitere Ideen für die Nutzung eines ausgebauten Industriegebietes entwickeln. Man habe sich direkt vor Ort ein Bild machen können und finde hier eine moderne Anlage vor mit Gebäuden und Infrastruktur, die sich in einem ausgezeichneten Zustand befinden. Man habe ein Gewerbegebiet, ein bereits umzäuntes Industriegebiet, welches gerade verfüllt werde, und man habe außerdem die Flächen mit einer Größe von ca. 660 ha. Diese seien allerdings nicht für alles nutzbar. Man rede hier auch von Ausgleichsflächen für das Erkundungsbergwerk bzw. die Industrieanlage. In Teilen handele es sich auch um nur handtuchgroße Flächen. Die DWK wolle ihre Flächen abgeben und „raus aus Gorleben“. Herr Maurischat sieht darin eine Chance für die Samtgemeinde Gartow und die Gemeinde Gorleben, aber auch für die weiteren, zur Samtgemeinde gehörenden Gemeinden. Denkbar sei z.B. ein verträglicher, moderner Standort für Energiegewinnung. Hier sei der erste Schritt dahin das Markterkundungsverfahren. Damit verschaffe man sich eine Übersicht und hätte keine Kosten.

Herr Gallei weist daraufhin, dass es bei der Aussage von Frau Russow-Henning ja genau um diesen Gebäudebestand gegangen sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass diese, sich in einem ausgezeichneten Zustand befindlichen Gebäude, abgerissen werden könnten. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen schließe ausdrücklich ein, die Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen. Es sei ein Antrag mit Maß und Mitte und nicht überdimensioniert und man sollte nicht etwas heraufbeschwören, das für die Samtgemeinde Gartow zu groß wäre. Das richtige Maß sei die bereits versiegelte Fläche mit den Gebäuden - es passe zur Größe, zur Einwohnerzahl und sei angemessen. Es gelte zu vermeiden, dass nach der Verfüllung die Immobilien beseitigt werden würden. Da sich ein Großteil der Ratsmitglieder gegen eine frühere Veröffentlichung verwehrt hätten, habe man viele Sitzungen im nichtöffentlichen Raum abgehalten. Mit Greencells und Blue Elephant habe es bereits einen großen Investor gegeben, der schon konkrete Ideen gehabt hätte. Auch dieser hätte versprochen, eine Machbarkeitsstudie und ein Rechtsgutachten darzustellen. Das Rechtsgutachten insbesondere deswegen, weil auch das Bergrecht berücksichtigt werden müsse. Dieses Versprechen sei nicht vollständig gehalten worden.

Herr Maurischat äußert sich dahingehend, dass Frau Graffunder, Vorsitzende der Geschäftsführung der BGE, deutlich gemacht habe, dass finanzielle Mittel eingestellt worden seien, damit die oberirdischen Gebäude wieder in eine grüne Wiese umgewandelt werden können. Dies sei jedoch nicht der Schwerpunkt gewesen. Wenn man jedoch eine sinnvolle Nachnutzung der Gebäude finden könnte, würde Frau Graffunder dies sehr begrüßen. Da es zu diesem Punkt zwei Anträge gebe, so der Ratsvorsitzende, wertet der den Antrag der Verwaltung mit der größeren Veränderung zum Ist-Zustand, der eine größere finanzielle Verbindlichkeit auslöse oder zeitlich gesehen früher auf eine Veränderung abziele, als deutlich weitergehend und lässt darüber abstimmen.

- a) Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die Durchführung eines gemeinsamen Markterkundungsverfahrens mit der Gemeinde Gorleben als öffentliches Verfahren durch die Fa. BANSBACH ECONUM

Unternehmensberatung GmbH aus Stuttgart entsprechend des vorgelegten Angebotes.

- b) Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt mit 11-Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen den Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung mit der DWK zur Finanzierung des Markterkundungsverfahrens.
- c) Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt mit 11 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Kosten des Markterkundungsverfahrens als außerplanmäßige Ausgabe und die Kostenerstattung durch die DWK als außerplanmäßige Einnahmen für das Haushaltsjahr 2026.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Wickord erläutert Herr Järnecke, dass, damit die Flächen in eine kommunale Stiftung überführt werden können, der Samtgemeinderat Gartow und der Gemeinderat Gorleben erst einmal die Gründung einer Stiftung beschließen müssten. Im Zuge der Erstellung einer Stiftungssatzung würde die Übertragung der Flächen auch erst beschlossen werden.

TOP 6 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Samtgemeinde Gartow und der Windpark Prezelle GmbH & Co. KG
Vorlage: SG/BV/223/2026

Herr Järnecke erläutert den Tagesordnungspunkt.

Bereits im Rahmen von zwei Ratssitzungen sei der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages behandelt worden, jedoch mit anderen Vertragspartnern. Zum einen mit der BayWa r.e. Wind GmbH, zum anderen mit der bioconstruct GmbH. Der Flächeneigentümer, Herr Dieter Schulz, habe entsprechende Verträge mit den Firmen geschlossen, konnte sich jedoch aus rechtlichen Gründen von der Firma BayWa r.e. nicht trennen und wolle daher in Zusammenarbeit mit der aus der BayWa r.e. entstehenden Tochtergesellschaft Windpark Prezelle GmbH & Co. KG das Projekt umsetzen. Die Beschlusslage des Samtgemeinderates sage jedoch aus, dass man einen städtebaulichen Vertrag nur mit der bioconstruct schließen könne. Daher solle heute dieser Beschluss formal dahingehend geändert werden, dass die Samtgemeinde einen städtebaulichen Vertrag mit der Firma Windpark Prezelle GmbH & Co. KG schließen könne. Ziel sei, im östlichen Bereich von Prezelle 7 bis 8 Windkraftanlagen projektieren zu können.

Herr Maurischat möchte wissen, ob bei Änderung des zurzeit gültigen städtebaulichen Vertrages Kosten entstanden seien. Dies verneint Herr Järnecke und weist daraufhin, dass der städtebauliche Vertrag mit der Firma bioconstruct nie unterschrieben worden sei. Daher entstünden daraus auch keine rechtlichen Probleme.

Herr Gallei merkt dazu an, dass es jetzt lediglich um den städtebaulichen Vertrag gehe und im laufenden Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechende Gutachten erstellt würden, die z.B. auch die Frage nach dort vorhandenen Moorflächen klären würden.

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Windpark Prezelle GmbH & Co. KG über die Projektierung von 7 bis 8 Windkraftanlagen östlich der Ortslage Prezelle.

TOP 7 Beschluss über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 26 KomHKVO (Tischvorlage)

Spenden über 100 € bedürfen der Zustimmung des Samtgemeinderates, so der Vorsitzende.

Herr Järnecke berichtet über eine Spende der Firma Rossmann in Höhe von 22.116 € für Beleuchtung in der Grundschule Gartow sowie weitere Spenden.

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt einstimmig die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 26 KomHKVO entsprechend der Tischvorlage.

TOP 8 Zweite Einwohnerfragestunde (bei Bedarf) zu den Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten

Herr Falko Berkemeier aus Prezelle möchte wissen, ob es einen Online-Zugang zu den Beschlüssen der Gemeinden und der Samtgemeinde gebe. Hierbei gehe es ihm um die Beschlüsse zu „Gemütlichkeitsfeuern“. Diese, so Herr Järnecke, seien in der Gefahrenabwehrverordnung beschlossen worden. Diese sei auf dem Internetportal der Samtgemeinde zu finden. Die Beschlüsse der Samtgemeinde und der Gemeinde Gartow würden regelmäßig im Samtgemeindeboten veröffentlicht, aber nicht ins Internet gestellt. Alle Ausgaben, auch die vergangenen, seien über das Portal der „Elbe-Jeetzel-Zeitung“ einsehbar. Herr Berkemeier würde es begrüßen, den Samtgemeindeboten auch digital auf der Internetseite der Samtgemeinde zu finden. Die Frage, ob man die Beschlüsse mithilfe des Programms „SessionNet“ in das Bürgerinformationssystem einspielen könne, werde Herr Järnecke mit dem zuständigen Kollegen klären.

Eine Einwohnerin aus Gorleben bezieht sich mit ihrer Frage auf die geplante Nachnutzung des Betriebsgeländes des ehemaligen Bergwerks Gorleben. Sie möchte wissen, ob das dazu bereits konkrete Ideen gebe bzw. ob dort auch anderes außer Anlagen für Windkraft und Photovoltaik entstehen könnte. Dazu erläutert Herr Järnecke, dass man sich vonseiten der Verwaltung Gedanken zu einem Energiepark mache. Um zu erfahren, welche Betriebe Interesse daran hätten, sich dort anzusiedeln, würde man das Markterkundungsverfahren in Auftrag geben. Das Verfahren sei jedoch generell offen.

Frau Iris Reinhardt aus Gartow möchte wissen, ob die Möglichkeit bestünde, zwei Markterkundungsverfahren in Auftrag zu geben: zum einen für die kleinere Fläche von 39 ha, zum anderen für die größere von 257 ha. Dem stünden die doppelten Kosten entgegen, so Herr Järnecke. Die Kosten, die die DWK dafür übernehmen werde, seien auf 50.000 € für ein Erkundungsverfahren gedeckelt. Das vorliegende Angebot liege weit unter 50.000 €, jedoch gebe es nunmehr die Beschlusslage für ein Gesamtverfahren.

Herr Hennings macht deutlich, dass die möglichen Interessenten nicht die gesamte Fläche nutzen müssten und dementsprechend das Waldgebiet so belassen könnten, wie es sich jetzt darstellt. Auch eine Nutzung nur des Waldes sei möglich. Das Erkundungsverfahren schreibe nicht vor, welche Fläche genutzt werden soll.

Mit einem Energiepark habe man zwar gedanklich gespielt, so Herr Köhler, sollte aber ein Interessent das Gelände ganz anders nutzen wollen, wäre dies auch möglich. Letztendlich würden die Samtgemeinde Gartow und die Gemeinde Gorleben darüber entscheiden, was dort entstehe.

Frau Reinhardt möchte weiterhin wissen, ob der Geldgeber (DWK) ein Mitspracherecht über die Art der Nachnutzung fordere. Dies verneint Herr Järnecke. In der Kostenübernahmeerklärung sei eindeutig festgelegt, dass die alleinige Entscheidung bei der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben liege. Ebenso habe die DWK keine Einwirkungsrechte. Mit der Gründung einer Stiftung werde sich der Samtgemeinderat noch einmal auseinandersetzen, wenn Klarheit über die Grundstücksverfügbarkeit herrsche.

TOP 9 Mitteilungen, Anträge und Anfragen

Frau Knist plädiert dafür, ab sofort alles zum Thema der Nachnutzung öffentlich zu machen. Da es eine Vertraulichkeitserklärung mit der DWK gebe, müsse dies mit dieser abgesprochen werden, erwidert Herr Järnecke.

Herr Kreutzkamp weist auch noch einmal daraufhin, dass man später alle Möglichkeiten zur Nachnutzung haben werde und es sich im Moment nur um die Erkundung handle. Weiter teilt er mit, dass er einen Antrag gestellt habe, die Photovoltaikanlage an der Therme zu vergrößern. Der Antrag dazu sei an den entsprechenden Fachausschuss verwiesen worden.

Herr Gallei weist auf die Problematik des Eichenprozessionsspinners hin. In diesem Jahr seien lediglich die Nester an besonders sensiblen Stellen abgesaugt worden. Auch naturtouristisch habe der Befall mit dem Eichenprozessionsspinner Auswirkungen gezeigt, da z.B. Radwege ebenso betroffen gewesen seien. Er habe diesbezüglich eine Anfrage an den Landkreis Lüchow-Dannenberg gestellt, die mit dem Hinweis beantwortet wurde, dass auf Ebene der Samtgemeindebürgermeister und der Landrätin eine gemeinsame Initiative, an das Land Niedersachsen gerichtet, gestartet werden solle. Hierbei gehe es auch um Präventivmaßnahmen. Die kleinen Gemeinden würden sich „abstrampeln“, um ein Minimum an Schadensbegrenzung zu erreichen. Bei rechtzeitigem Handeln sehe er weitere, auch naturverträgliche Möglichkeiten, den Befall einzudämmen. Herr Gallei fragt nach der Aufstellung der Hauptverwaltungsbeamten zu diesem Thema. Dem entgegnet Herr Järnecke, dass man sich dahingehend verständigt habe, das Thema gemeinsam anzugehen. Im Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung werde die Landrätin einen Vorschlag unterbreiten, wer sich dieses Problems annimmt und wie die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners aussehen könnte.

Ende der Sitzung: 20:28 Uhr

Samtgemeindebürger-
meister

Protokollführer/in

Ratsvorsitzende/r